



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. April 2013 beschlossen:

### **Beweisbeschluss GBA-15**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 17/8453) durch

#### **vorrangige Beiziehung**

sämtlicher Unterlagen aus den Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen Beate Zschäpe, Andre Eminger, Jan Werner u. a., die sich auf

#### **Toni S.**

beziehen, insbesondere etwaige Befragungsprotokolle, Unterlagen, die Anlass für etwaige Zeugenvernehmungen waren, sowie zusammenfassende Berichte oder Vermerke über den Ermittlungsstand,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz,

mit der Bitte um

- Übersendung an den Untersuchungsausschuss nach Möglichkeit bis 03.05.2013;
- nochmalige Übersendung bereits übergebener Aktenteile im Zusammenhang.

Sebastian Edathy, MdB